

18177/AB
Bundesministerium vom 06.08.2024 zu 18947/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.461.974

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18947/J-NR/2024

Wien, am 6. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juni 2024 unter der Nr. **18947/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Wo bleibt die Novellierung des Spionageparagraphen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *In welchem Stadium befindet sich die Novellierung des § 256 StGB?*
 - a. *Inwiefern soll der Straftatbestand des § 256 StGB geändert werden?*
 - b. *Welche Schritte wurden bis dato unternommen?*
- 2. *Welche Gespräche fanden seit der letzten Anfragebeantwortung innerhalb Ihres Ressorts zur Novellierung des § 256 StGB statt?*
 - a. *Welche Sektion(en), Abteilung(en) und Person(en) war/waren beteiligt?*
 - i. *Welche Punkte wurden wann besprochen?*
 - 1. *Was war der jeweilige Gesprächsinhalt und welche Position nahm das BMJ ein?*
- 3. *Welche Gespräche fanden seit der letzten Anfragebeantwortung mit anderen Ressorts zur Novellierung des § 256 StGB statt?*

- a. Mit welchen Ressorts (bitte um genaue Auflistung der Sektion(en), Abteilung(en) und der beteiligten Person(en)) und zu welchen Punkten?*
- i. Welche Punkte wurden wann besprochen?*
- 1. Was war der jeweilige Gesprächsinhalt und welche Position nahm das BMJ ein?*
- *4. Für wann ist der Ministerialentwurf und für wann die Regierungsvorlage geplant?*

Ziel der Novellierung ist es, Spionagetätigkeiten ausländischer Nachrichten- und Geheimdienste in Österreich strafbar zu machen, auch wenn sie sich gegen internationale Organisationen oder andere Staaten richten. Innerhalb des Ressorts ist die Sektion IV – Straflegistik zuständig.

Im April 2024 fand unter Leitung des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) eine interministerielle Sitzung auf Kabinetts- und Fachebene unter Beteiligung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und des Bundesministeriums für Inneres (BMI) statt.

Ressortintern und im Austausch mit dem BEMIA wird derzeit ausgearbeitet, mit welchen (weiteren) legistischen Maßnahmen das Ziel, Spionage in Österreich zu verhindern, in angemessener Weise erreicht werden kann.

Zu den Fragen 5 und 9:

- *5. Wie wird bei Verdacht der Begehung von Spionage iSd § 256 StGB durch Diplomat:innen vonseiten der Staatsanwaltschaft vorgegangen (wird Anfangsverdacht geprüft, Ermittlungen aufgenommen,...)?*
 - *9. Wie wird bei Verdacht der Begehung von Spionage iSd § 256 StGB durch Diplomat:innen und dem Verwaltungs- und technischen Personal vonseiten der Staatsanwaltschaft vorgegangen (wird Anfangsverdacht geprüft, Ermittlungen aufgenommen,...)?*
- a. In welchem Stadium des Strafverfahrens wird die Immunität wirksam?*
- i. Gibt es hierzu einen Erlass des BMJ?*
- 1. Wenn ja, welchen Inhalt hat dieser?*

Das Vorgehen bei Strafanzeigen gegen Personen, die Mitglieder diplomatischer oder konsularischer Vertretungen anderer Staaten sind oder die nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts, nach völkerrechtlichen Verträgen oder aufgrund des

Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977, BGBl Nr. 677/1977, Privilegien oder Immunitäten genießen, ist in §§ 55 bis 61 ARHV geregelt.

Zu den unter Punkt 9 der Anfrage angesprochenen Fragestellungen darf auf den Erlass des Bundesministers für Justiz vom 30. Jänner 2013 über empfohlene Vorgehensweisen bei Strafverfahren gegen Personen, die im Inland völkerrechtliche Immunität genießen, BMJ-S309.001-IV 4/2013, veröffentlicht im RIS-Justiz und unter JABI Nr. 6/2013, verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund von § 256 StGB werden derzeit geführt (mit der Bitte um Angabe der jeweiligen Staatsbürgerschaft)?*

Zum Stichtag 1. Juli 2024 werden bei den Staatsanwaltschaften drei Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter:innen und ein Verfahren gegen unbekannte Täter:innen geführt. Betroffen sind insgesamt zehn österreichische, ein griechischer, ein russischer Staatsbürger, sowie 7 unbekannte Täter:innen.

Zur Frage 7:

- *Wie viele gerichtliche Hauptverfahren aufgrund von § 256 StGB werden derzeit geführt (mit der Bitte um Angabe der jeweiligen Staatsbürgerschaft)?*

Zum Stichtag 1. Juli 2024 wird ein Hauptverfahren gegen drei türkische Staatsbürger:innen geführt.

Zur Frage 8:

- *Zu wie vielen Verurteilungen nach § 256 StGB kam es seit der letzten Anfragebeantwortung 17520/AB vom 10.05.2024 (Bitte um zusätzliche Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft)?
 - a. Wie viele Diverisionen wurden seit der letzten Anfragebeantwortung 17520/AB ausgesprochen? (Bitte um zusätzliche Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft)
 - b. Wie viele Freisprüche gab es seit der letzten Anfragebeantwortung 17520/AB? (Bitte um zusätzliche Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft)*

Seit dem 10. Mai 2024 kam es zu keiner Verurteilung, keiner Diverision und auch keinem Freispruch.

Zur Frage 10:

- *China versucht auch durch Direktinvestitionen in österreichische Unternehmen an Daten und geistiges Eigentum zu gelangen. Durch vermehrte Firmenübernahmen in Österreich gewinnt der asiatische Staat an politischem Gewicht und Einfluss innerhalb des Bundesgebiets. Investiert China in kritische Infrastruktur oder in sensible Technologien, kann sich daraus ein beträchtliches Risiko für die Sicherheit Österreichs ergeben.*
 - a. *Wie oft wurde das BMJ seit 1.12.2021 aufgrund welcher Regelung des Investitionskontrollgesetzes im Rahmen nationaler Verfahren beigezogen?*
 - i. *Wie oft aufgrund von Investitionen aus China?*
 - 1. *Betreffend Investitionen in welche Branchen/Sektoren jeweils?*
 - ii. *Wie oft aufgrund von Investitionen aus Russland?*
 - 1. *Betreffend Investitionen in welche Branchen/Sektoren jeweils?*
 - iii. *Wie oft aufgrund von Investitionen aus welchen anderen Staaten?*
 - 1. *Betreffend Investitionen in welche Branchen/Sektoren jeweils?*
 - b. *Wie oft wurde von Seiten des BMJ eine ablehnende Stellungnahme abgegeben?*
 - i. *Mit welcher Begründung jeweils?*
 - ii. *Wie oft wurde dem entsprochen?*
 - c. *Wie oft wurde das BMJ seit 1.12.2021 aufgrund welcher Regelung des Investitionskontrollgesetzes im Rahmen von EU-Verfahren beigezogen?*
 - i. *Wie oft aufgrund von Investitionen aus China?*
 - 1. *Betreffend Investitionen in welche Branchen/Sektoren jeweils?*
 - ii. *Wie oft aufgrund von Investitionen aus Russland?*
 - 1. *Betreffend Investitionen in welche Branchen/Sektoren jeweils?*
 - iii. *Wie oft aufgrund von Investitionen aus welchen anderen Staaten?*
 - 1. *Betreffend Investitionen in welche Branchen/Sektoren jeweils?*
 - d. *Wie oft wurde von Seiten des BMJ eine ablehnende Stellungnahme abgegeben?*
 - i. *Mit welcher Begründung jeweils?*
 - ii. *Wie oft wurde dem entsprochen?*

Das Komitee für Investitionskontrolle, über das die Beziehung anderer Bundesministerien erfolgt, ist gemäß Art. 20 Investitionskontrollgesetz (InvKG) beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft eingerichtet, das auch die Geschäftsführung und die gesamte Dokumentation der Tätigkeit des Komitees wahrnimmt. Diesbezüglich wird auch auf die nach § 23 zu erstellenden Tätigkeitsberichte verwiesen.

Im Falle einer Befassung des BMJ mit einzelnen geplanten Transaktionen wird diese Befassung in einem elektronischen Akt des BMJ dokumentiert. Es werden jedoch keine

strukturierten Aufzeichnungen, Auswertungen oder Statistiken erstellt, die für die Beantwortung der einzelnen Fragen herangezogen werden könnten. Eine Beantwortung wäre nur mit einem unvertretbar hohen Rechercheaufwand möglich.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Geschäftsordnung des Komitees für Investitionskontrolle unter anderem Inhalte und Abstimmungsergebnisse von Sitzungen vertraulich sind. Auch dies würde einer detaillierten öffentlichen Beantwortung eines Teils der Fragen entgegenstehen.

Zur Frage 11:

- *Gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage strafrechtliche Ermittlungen in Investitionskontrollverfahren?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen betreffend welche Staatsangehörigkeiten jeweils? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Verfahrensausgang jeweils?*

Im Jahr 2022 wurde ein Verfahren gegen unbekannte Täter:innen eingestellt, im Jahr 2024 wurde ein Verfahren gegen unbekannte Täter:innen gemäß § 35c StAG erledigt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

